

A N T R A G

des Petitionsausschusses

Gegenstand:

Parken in stadtwärtiger Richtung auf der Friedrich-August-Straße in Niederwartha

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Petitionsausschuss folgende Abschlussempfehlung ausspricht:
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Fachaufsicht, zu prüfen, ob folgende Maßnahmen angeordnet werden können und diese Anordnung im Falle einer positiven Prüfung zu erlassen:
 - Am Fahrbahnrand der Friedrich-August-Straße auf der Südseite eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Zeichen 315 zu treffen, die das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg regelt,
 - in den Eingangsbereichen zu den Grundstücken, die keine Einfahrt darstellen, Sperrflächen zu kennzeichnen,
 - im Kuppenbereich vor dem Grundstück Wilhelmsburg eine Beschilderung „eingeschränktes Parkverbot“ als Ausweichstelle bei Begegnungsverkehr von Bussen/LKW auszuweisen,
 - weiter sollte das Straßen- und Tiefbauamt prüfen lassen, ob der Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Ausweichstelle im Bereich Friedrich-August-Straße 20 zurück genommen werden kann.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im Petitionsausschuss ist eine Petition anhängig, die sich gegen die Aufstellung von Parkverbotsschildern vor Grundstückszufahrten wendet. Ebenso wandte sich der Ortschaftsrat Cossebaude an den Petitionsausschuss, mit der Bitte um Klärung, auf der Friedrich-August-Straße das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg zuzulassen, wie es in den Jahren 2001 bis 2009 der Fall war. Die Petition sowie die Bitte des Ortschaftsrates stehen in unmittelbarem Zusammenhang.

Der Petitionsausschuss sah die Petition als begründet an und stellt deshalb gemäß seiner Geschäftsordnung diesen Antrag.

Nach Beschluss des Ortschaftsrates Cossebaude vom 8. Oktober 2001 (Beschlussnummer CB 01/25 2001) wurde datiert vom 1. November 2001 ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, vertreten durch Herrn Koettnitz und der Firma Koch, Straßen- und Tiefbau, Am Fährhaus 1, 01462 Niederwartha, zur Herstellung von Parkstreifen an der Friedrich-August-Straße in Niederwartha zwischen Rohrbahnbrücke und Oberwarthaer Straße geschlossen.

Mit Fertigstellung dieses Parkstreifens konnte so auf dem Parkstreifen geparkt werden. Eine Anordnung einer entsprechenden Beschilderung wurde seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nicht für notwendig erachtet. Im Jahr 2009 gab es eine Beschwerde einer Anwohnerin, die durch ein parkendes Fahrzeug nicht aus dem Grundstück treten konnte. Daraufhin wurde das Parken auf diesem Parkstreifen von der Verkehrsbehörde untersagt.

Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse wurde damit der Begegnungsverkehr Bus/LKW erschwert bzw. war nicht mehr gegeben. Deshalb wurden zwei Ausweichstellen für den Begegnungsfall ausgewiesen, eine davon vor der Zufahrt des Grundstücks des Petenten.

Der Petitionsausschuss sah sich die Situation vor Ort an. Er konnte der Auffassung der Ortschaft folgen, dass Fußgänger die andere Straßenseite benutzen, zumal der Fußweg dort durchgängig und dies die Sonnenseite ist. Außerdem wurden in Absprache mit dem Straßen- und Tiefbauamt zur Herstellung dieses Parkstreifens Mittel der Ortschaft Cossebaude eingesetzt und damit auch Steuermittel.

In den Jahren 2009/2010 gab es einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Anwohnern sowie dem Ortschaftsrat Cossebaude zur Sach- und Rechtslage. Eine Einigung wurde bisher nicht erreicht.

Wir bitten um Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

Anlagenverzeichnis:

Die Petitionsakte kann in der Abteilung Stadtratsangelegenheiten eingesehen werden.